

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 18. Dezember 2007

Nr. 2007/2134

### **Hägendorf: Instandstellung Zufahrtsstrasse zum Berghof Chambersberg; Beitragszusicherung und Genehmigung der Schlussabrechnung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Das Amt für Verkehr und Tiefbau (Kreisbauamt II) und Beat Bader, Chambersberg, ersuchen um Zusicherung eines Kantonsbeitrages an die Gesamtkosten von 54'077 Franken zur Instandstellung der Zufahrtsstrasse zum Berghof Chambersberg (Chalhöchi-Chambersberg).

#### **2. Erwägungen**

Die letzte periodische Wiederinstandstellung dieser Strasse wurde im Jahr 2000 ausgeführt und mit einem Kantonsbeitrag unterstützt.

Im Zusammenhang mit Sondierbohrungen für den Belchentunnel mussten auf der Belagsstrecke vor dem Hof Chambersberg diverse, teilweise bestehende Setzungen mit Kosten von 18'527 Franken saniert werden. Die Bauarbeiten wurden durch das Büro Pfirter Nyfeler + Partner AG, Muttenz geplant und überwacht. Das Amt für Landwirtschaft hat am 1. Februar 2007 für diese dringend notwendigen Arbeiten die Bewilligung zur vorzeitigen Bauausführung erteilt.

Dazu kommen 35'549 Franken für die vom Kreisbauamt II neu profilierte und auf eine Länge von 900 m überkieste Teilstrecke Chalhöchi bis Abzweigung Chambersberg.

Die Bauarbeiten wurden vom August 2007 bis November 2007 ausgeführt. Die Schlussabrechnung ergibt beitragsberechtigte Gesamtkosten von 54'076 Franken. Das Amt für Landwirtschaft beantragt, daran gestützt auf das landwirtschaftliche Interesse einen Kantonsbeitrag von 50 % zuzusichern.

#### **3. Beschluss**

Gestützt auf § 10 des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (Bodenverbesserungsverordnung, BGS 923.12)

- 3.1 An die Gesamtkosten von 54'076 Franken zur Instandstellung der Zufahrtsstrasse zum Berghof Chambersberg wird aus dem Kredit Nr. 564000/60035 "Beiträge an Neu- und Ausbauten sowie baulichen Unterhalt von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen" ein Kantonsbeitrag von 50 %, im Maximum 27'038 Franken, zugesichert.

- 3.2 Die Schlussabrechnung von 54'076 Franken wird genehmigt.
- 3.3 Die Strasseneigentümer haben anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.
- 3.4 Die Dauer der Subventionsrückerstattungsfrist ist auf 20 Jahre festgelegt. Sie beginnt am 1. Januar 2008.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Landwirtschaft  
Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen  
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Amt für Verkehr und Tiefbau, Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten  
Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4614 Hägendorf  
Einwohnergemeinde, Bauverwaltung, 4614 Hägendorf  
Beat Bader, Chambersberg 1, 4614 Hägendorf  
Pfirter Nyfeler + Partner AG, Geologie und Geotechnik, Langmattstrasse 14, 4132 Muttenz